

Häufig gestellte Fragen zu dem Auswahlverfahren Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administratoren (AD5)

EPSO/AD/276/14

INHALT

Zulassungsbedingungen	2
Meine Online-Bewerbung	5
Zeitplanung des Auswahlverfahrens und weitere praktische Informationen	8
Weitere Fragen?	10

Zulassungsbedingungen

Welche Tätigkeiten führen Administratoren in den EU-Institutionen aus?

AD-Beamte haben in der Regel die Aufgabe, die Entscheidungsträger bei der Umsetzung des Auftrags ihres Organs oder ihrer Einrichtung zu unterstützen. Hochschulabsolventen, die ihre berufliche Laufbahn als Beamte der Funktionsgruppe „Administration“ in den EU-Organen beginnen, werden in der Besoldungsgruppe AD 5 eingestellt. Sie können im Wesentlichen drei Tätigkeiten in den EU-Organen weisungsgebunden ausführen: sie formulieren strategische Maßnahmen, gewährleisten deren Umsetzung und sichern das Ressourcenmanagement. Wir suchen in erster Linie Bewerber, die die angebotenen beruflichen Aufstiegschancen nutzen wollen.

Die Haupttätigkeiten, die von Organ zu Organ variieren können, umfassen insbesondere Folgendes:

- Entwicklung, Durchführung, Follow-up und Überwachung von Programmen und Aktionsplänen
- Ressourcenmanagement, insbesondere Personal, Finanzmittel und Ausrüstung
- Unterstützung der Entscheidungsträger durch schriftliche oder mündliche Beiträge
- Ausarbeitung von Vermerken zum Thema Politikanalyse
- Externe und interne Kommunikation sowie interne Berichterstattung
- Beziehungen zu externen Akteuren und den Mitgliedsstaaten
- Koordinierung und Abstimmung der Konzepte mit anderen Dienststellen und Organen
- Koordinierung von Arbeitsgruppen, denen Vertreter der Mitgliedsstaaten, der EU-Organe und andere externe Akteure angehören
- Ausarbeitung von Verträgen, Vorbereitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Vorbereitung von Ausschreibungen, Teilnahme an Ausschüssen für die Bewertung der Einhaltung der Verfahren zur Auswahl der Vorschläge und der Zuschlagserteilung

Schauen Sie auch auf unsere Webseite. Dort finden Sie weitere Informationen zu verschiedenen Profilen.

http://europa.eu/epso/discover/types_employment/index_de.htm#chapter1

Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es für dieses Auswahlverfahren?

Bewerben kann sich jede Person, die

- Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist
- sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet

- sich ihren Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat
- den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügt.

Bewerber benötigen ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dieses Auswahlverfahren sehr anspruchsvoll ist und ein großer Wettbewerb herrscht. Wir raten Ihnen deshalb sich nur zu bewerben, wenn Sie ein ernsthaftes Interesse haben, bei den Institutionen zu arbeiten.

Welchen Bildungsabschluss benötige ich für die Teilnahme am Auswahlverfahren?

Ihr Abschluss sollte mindestens eine dreijährige, abgeschlossene Studienzeit attestieren.

Eine Übersicht der Bildungsabschlüsse finden Sie unter: http://europa.eu/epso/doc/diplomes-fortheweb_de.pdf

Sie können auch am Auswahlverfahren teilnehmen, wenn Sie Ihr Abschlusszeugnis außerhalb der EU erworben haben. In diesem Fall sollten Sie aber überprüfen, ob Ihr Abschlusszeugnis von einer Einrichtung der EU-Mitgliedsstaaten akzeptiert wird. (<http://www.enic-naric.net/>) Dies ist Voraussetzung für eine Einstellung.

Kann ich am Auswahlverfahren teilnehmen, wenn ich den Abschluss diesen Sommer mache?

Ja, Studenten im letzten Studienjahr, die ihren Hochschulabschluss spätestens bis zum 31. Juli 2014 erworben haben werden, können an dem Auswahlverfahren teilnehmen.

Kann meine Berufserfahrung im Rahmen dieses Auswahlverfahrens berücksichtigt werden?

Für dieses Auswahlverfahren wird keine Berufserfahrung vorausgesetzt. Ihre Berufserfahrung könnte relevant werden, wenn es um den Einstellungsprozess geht, nachdem Sie sich auf der Liste mit erfolgreichen Kandidaten befinden.

Ich bin nicht Staatsbürger eines der 28 Mitgliedsstaaten. Darf ich trotzdem an dem Auswahlverfahren teilnehmen?

Nein, alle Bewerber müssen Bürger eines der EU-Mitgliedsstaaten sein.

Wie viele Sprachen muss ich beherrschen?

Sie müssen mindestens 2 Sprachen beherrschen: Ihre erste Sprache (oder Hauptsprache), die normalerweise Ihre Muttersprache ist und die eine der 24 EU-Sprachen sein muss, sowie eine zweite Sprache, die Englisch, Französisch oder Deutsch sein muss (und die nicht mit der ersten Sprache identisch sein darf).

Sie müssen gründliche Kenntnis Ihrer ersten Sprache haben (Niveau C1) und ausreichende Kenntnis der zweiten Sprache (Niveau B2).

Teile des Zulassungstests und des Assessment-Centers werden in der zweiten Sprache durchgeführt. Die folgende Webseite gibt Ihnen Einblick in die erforderlichen Kenntnisse:

<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>

Kann ich dennoch am Auswahlverfahren teilnehmen, auch wenn ich nicht alle Voraussetzungen erfülle?

Sie müssen alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wir raten ausdrücklich davon ab sich zu bewerben, wenn dies nicht der Fall ist. Der Prüfungsausschuss lässt nur Bewerber zu, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Wie viele Plätze gibt es auf der Reserveliste?

Die Reserveliste umfasst 137 erfolgreiche Bewerber.

Wo werde ich arbeiten?

Die Stellen werden dem Bedarf entsprechend überwiegend in Brüssel und in Luxemburg besetzt werden.

Welchen Gehaltsrahmen gibt es für die Stellen?

Dienstgrad	Monatliches Grundgehalt (in €) 40 h Woche
AD 5	4.349,59

Meine Online-Bewerbung

Was muss ich tun, bevor ich mit der Bewerbung beginne?

Bevor Sie sich bewerben, möchten wir, dass Sie sorgfältig darüber nachdenken, ob eine EU-Karriere die richtige Wahl für Sie ist. Beim Auswahlverfahren herrscht ein sehr großer Wettbewerb. Der Wettbewerb wird in diesem Jahr noch größer sein als sonst, da es dieses Mal nur 137 Plätze auf der Reserveliste gibt. Es ist daher wichtig, dass Sie den Fragebogen "EU-Laufbahn, Meine EU-Laufbahn" ausfüllen, bevor Sie mit Ihrer Bewerbung beginnen. Dieser Fragebogen, dessen Ergebnis Sie nicht vom Verfahren ausschließt, soll Ihnen bei der Entscheidung helfen, ob eine Karriere in den EU-Institutionen das Richtige für Sie ist. Sie müssen auch die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens und die Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren lesen sowie am obligatorischen Self-Assessment Test teilnehmen.

Was ist ein Self-Assessment Test?

Der Self-Assessment Test simuliert den realen computergestützten Test und gibt Aufschluss über Ihre kognitive Fähigkeiten und Kompetenzen. Er soll Ihnen eine realistische Vorstellung geben, ob Sie die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Diese Tests sind obligatorisch, deren Ergebnisse schließen Sie jedoch nicht von Verfahren aus.

Wie bewerbe ich mich?

Bevor Sie mit der Bewerbung beginnen, sollten Sie die folgenden Dokumente gründlich durchlesen: die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens, den Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren und die Anleitung zur Online-Bewerbung. Die Links finden Sie unter:

<http://blogs.ec.europa.eu/eucareers.info/administrators/administrators-generalists-mf/>

Füllen Sie auch den Fragenbogen "EU-Laufbahn, meine EU-Laufbahn" aus und machen Sie den Self-Assessment Test. Die Links finden Sie unter: graduates.eu-careers.eu

Sie müssen sich aus Ihrem EPSO-Konto abmelden um mit der Bewerbung zu beginnen. Sie können die Bewerbung nicht von Ihrem EPSO-Konto beginnen.

Der Bewerbungsprozess kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Fangen Sie also nicht zu spät damit an. Wir akzeptieren keine Bewerbungen, die nach der Anmeldefrist validiert wurden. Die Verantwortung für eine fristgerechte Bewerbung liegt ausschließlich bei Ihnen. Wir raten Ihnen, mit der Bewerbung nicht bis zur letzten Minute zu warten, da es eventuell zu erhöhter Frequentierung der Webseite kommen könnte oder in Ausnahmefällen auch zu technischen Problemen. Dies könnte zur Folge haben, dass Sie den Bewerbungsprozess neu starten müssten. Das wäre nach Ablauf der Bewerbungsfrist nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine ehemalige Bewerbung nicht duplizieren können.

Beginnen Sie Ihre Bewerbung unter: graduates.eu-careers.eu durch klicken auf "Jetzt bewerben".

Kann ich meine Bewerbung nach dem Validieren noch ändern?

Nein, nach dem Validieren kann die Bewerbung nicht mehr geändert werden, da diese sofort bearbeitet wird.

Wo kann ich mich für das Auswahlverfahren bewerben?

Nachdem Sie die veröffentlichten Dokumente gelesen, den Fragebogen "EU-Laufbahn, Meine EU-Laufbahn" ausgefüllt haben und den Self-Assessment Test durchgeführt haben, können Sie die Bewerbung unter: graduates.eu-careers.eu beginnen.

Ihre Bewerbung muss spätestens bis zum 15. April 2014, 12.00 mittags (Brüsseler Zeit) validiert werden. Der Bewerbungsprozess kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir raten Ihnen ausdrücklich, nicht bis zum letzten Moment mit der Bewerbung zu warten.

Ich habe Schwierigkeiten/Fragen beim Ausfüllen meiner Bewerbung.

Bitte lesen Sie die Anleitung zur Online-Bewerbung "[Wie kann man sich bewerben?](#)" oder schauen Sie unser [Video](#) an. Hier finden Sie viele Tipps zum korrekten Ausfüllen der Bewerbung.

In welcher Sprache soll ich den Bewerbungsbogen ausfüllen?

Die Bewerbung muss in Deutsch, Englisch oder Französisch ausgefüllt werden.

Wann muss ich meine Abschlusszeugnisse senden?

Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt über ihr EPSO-Konto dazu aufgefordert, diese Dokumente einzureichen. Bitte schauen Sie dazu auch in [die Allgemeinen Vorschriften für Auswahlverfahren](#).

Auswahltests und Zeitplanung

Welche Stufen des Auswahlverfahrens gibt es?

1. Online Bewerbung
2. Computergestützte Tests
3. Assessment-Center
4. Liste der erfolgreichen Kandidaten

Weitere Informationen über die Schritte des Auswahlverfahrens finden Sie unter:

http://europa.eu/epso/apply/how_apply/permanent/index_de.htm

Welche Art von computergestützten Tests muss ich durchlaufen?

Sie müssen eine Reihe von Tests durchlaufen, welche auf dem Multiple-Choice Prinzip basieren. Hier werden Ihre allgemeinen Fähigkeiten und Kompetenzen wie verbal logisches Denken, Zahlenverständnis, abstraktes Denken sowie situationsbezogenes Urteilsvermögen getestet. Die ersten drei Tests werden in Ihrer ersten Sprache durchgeführt. Das situationsbezogene Urteilsvermögen in Ihrer zweiten Sprache.

Der Self-Assessment Test soll Ihnen eine realistische Vorstellung geben, ob Sie die erforderlichen Anforderungen erfüllen.

Wo finde ich weitere Informationen zu den Auswahltests?

Für einige der Auswahltests haben wir Beispiele unter:

http://europa.eu/epso/apply/sample_test/index_de.htm#chapter3

EPSCO veröffentlicht keinerlei Bücher oder Broschüren, welche Fragen zur Vorbereitung sowie Tipps zum Bestehen der Prüfung etc. enthalten. Die einzige Informationsquelle sind die Beispieltests auf der Webseite.

Einige Mitgliedsstaaten organisieren für ihre Bürger gezielte Vorbereitungskurse für die offenen Auswahlverfahren der Europäischen Institutionen. Weitere Informationen finden Sie unter: http://europa.eu/epso/apply/info_sessions/index_de.htm

Wann werde ich die Einladung zum Buchen der computergestützten Zulassungstests erhalten?

Die Buchung der Zulassungstests wird voraussichtlich im Mai 2014 stattfinden. Die Einladung zur Buchung wird in den EPSO-Konten der Bewerber veröffentlicht.

Wann werden die computergestützten Zulassungstests stattfinden?

Die Tests werden voraussichtlich im Mai und Juni 2014 stattfinden.

Wo finden die computergestützten Zulassungstests statt?

Sie können die computergestützten Zulassungstests weltweit absolvieren. Die Liste der vorhandenen Testzentren wird vor der Buchungsperiode unter: <https://www.prometric.com/en-us/clients/epso/pages/landing.aspx> veröffentlicht.

Werden die Reisekosten zu den Testzentren für die computergestützten Zulassungstests rückerstattet?

Nein, es gibt keine Rückerstattung für die Reise zu den Testzentren.

Was ist ein Assessment-Center?

Im Assessment-Center werden anhand der folgenden Übungen Ihre allgemeinen Kompetenzen durch den Prüfungsausschuss getestet: durch eine Fallstudie, eine Gruppenübung, eine Präsentation und einem strukturiertem Vorstellungsgespräch.

Es könnte sein, dass die Fallstudie aus organisatorischen Gründen separat von dem Assessment-Center in den Mitgliedsstaaten durchgeführt wird. Das Assessment-Center findet in der Regel in Brüssel statt und erstreckt sich über einen oder anderthalb Tage.

Weitere Informationen über die Kompetenzen finden Sie in den [Allgemeinen Vorschriften für Auswahlverfahren](#) Punkt 1.2.

Bitte lesen Sie in Abschnitt V der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens mehr darüber, wie die einzelnen Kompetenzen im Assessment-Center getestet werden.

Wer wird in das Assessment-Center eingeladen?

Die Anzahl der Kandidaten, die zum Assessment-Center eingeladen werden, beträgt ungefähr **2,5-mal** der Anzahl an Kandidaten, die in der Bekanntmachung veröffentlicht ist. Informationen darüber finden Sie auf der Webseite von EPSO. <http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/>

In der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren, Abschnitt V, können Sie mehr über die Auswahlkriterien für das Assessment-Center lesen.

Wann finden die Assessment Tests statt?

Die Planung für das Assessment-Center wird bald möglichst unter http://europa.eu/epso/doc/epso_planning_de.pdf veröffentlicht.

Werden die Reisekosten für das Assessment-Center in Brüssel zurückerstattet?

Sie können einen Beitrag für Ihre Reise- und Unterhaltskosten beantragen. Die Regelung dafür finden Sie unter:

http://europa.eu/epso/apply/on_going_compet/reimburse/index_de.htm

Was ist eine Reserveliste?

Sie kommen auf die Reserveliste, wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die bei allen Prüfungen des Assessment-Centers die Mindestpunktzahl erreicht und zusammengenommen eines der besten Ergebnisse erzielt haben. Dies bedeutet, dass Sie eine der Institutionen zu einem Vorstellungsgespräch einladen kann. Reservelisten für allgemeine Auswahlverfahren haben in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr.

Wann erfahre ich, ob ich mich auf der Reserveliste befinde?

Die folgende indikative Zeitplanung wird ständig erneuert, damit Ihnen die aktuellsten Informationen vorliegen.

http://europa.eu/epso/doc/epso_planning_de.pdf

Alle Bewerber, die in das Assessment-Center eingeladen wurden, erhalten ihre Ergebnisse über ihr EPSO-Konto.

Wie erhalte ich die aktuellsten Informationen zu den verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens?

Sie erhalten die aktuellsten Informationen, indem Sie Ihr EPSO-Konto regelmäßig konsultieren. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber, während eines Auswahlverfahrens das EPSO-Konto mindestens zwei Mal in der Woche einzusehen.

Weitere Fragen?

Schauen Sie bitte regelmäßig in die für das Auswahlverfahren veröffentlichten relevanten Informationen und ziehen Sie es in Betracht, sich unter www.eu-careers.info für eine E-Mail Benachrichtigung einzuschreiben.

Weiterhin erhalten Sie Informationen in der gewünschten Sprache durch den kostenfreien Anruf bei **Europe Direct 00 800 6 7 8 9 10 11**.